

Alle sind gleich, nur manche sind gleicher

→ Die Personalausstattung in der stationären Pflege

Der Personalmangel in der stationären Pflege wird vielfach beklagt. Nicht selten stehen die Träger und die Heimleitungen im Rampenlicht der Kritik. Dass die Voraussetzungen für die Personalausstattung an übergeordneter Stelle vorgegeben sind, ist der Öffentlichkeit – und vielfach sogar dem Pflegepersonal – nicht bekannt. Ein Vergleich.

Von Claire Désenfant



„Das Bundesland mit der bestmöglichen Personalausstattung ist Baden-Württemberg.“

Claire Désenfant

Die Bundesländer setzen den § 75 (3) SGB XI unterschiedlich um: Manche haben die Personalrichtwerte im Rahmenvertrag festgelegt, andere haben diese über die Pflegesatzkommission vereinbart. Manche fahren nach einem Personal-Korridor, andere nicht. Manche haben zusätzliche Stellen für bestimmte Funktionen, andere nicht. Und: Kein Bundesland hat ein Personalbemessungsverfahren umgesetzt.

Ein direkter Vergleich der Personalrichtwerte der einzelnen Bundesländer führt also zu keinem Ergebnis, die Voraussetzungen sind zu unterschiedlich. Allerdings kann ein Vergleich anhand einer fiktiven durchschnittlich großen Einrichtung durchgeführt werden: 80 Plätze, Belegungsquote von 97 Prozent, Pflegestufenverteilung entsprechend dem Bundesdurchschnitt (2011): 38 Prozent in Stufe I, 41 Prozent in Stufe II und 21 Prozent in Stufe III.

Soll eruiert werden, welche Freiheiten die jeweiligen Heimleitungen haben, um ihre marktpolitischen Entscheidungen zu treffen, ist in den Ländern mit Personalbandbreiten die höchstmögliche Personal-

ausstattung zugrunde zu legen. Die in manchen Ländern vorgegebenen zusätzlichen Stellen für PDL, QM, Sozialarbeit, Schüleranleitung, etc. sind zu berücksichtigen.

Das Ergebnis (siehe Deutschland-Karte) zeigt, dass Brandenburg über die geringste Personalausstattung verfügt, während Sachsen die höchstmögliche erreichen könne. Hierbei sei angemerkt, dass die in Sachsen festgelegte Personalbandbreite kaum ausgeschöpft wird, wie die tatsächlich erzielten Entgelte für Pflege und Betreuung bestätigen: Die Pflegesätze lagen dort 2011 bis zu 21 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

Personalbandbreite ist nach oben ausgereizt

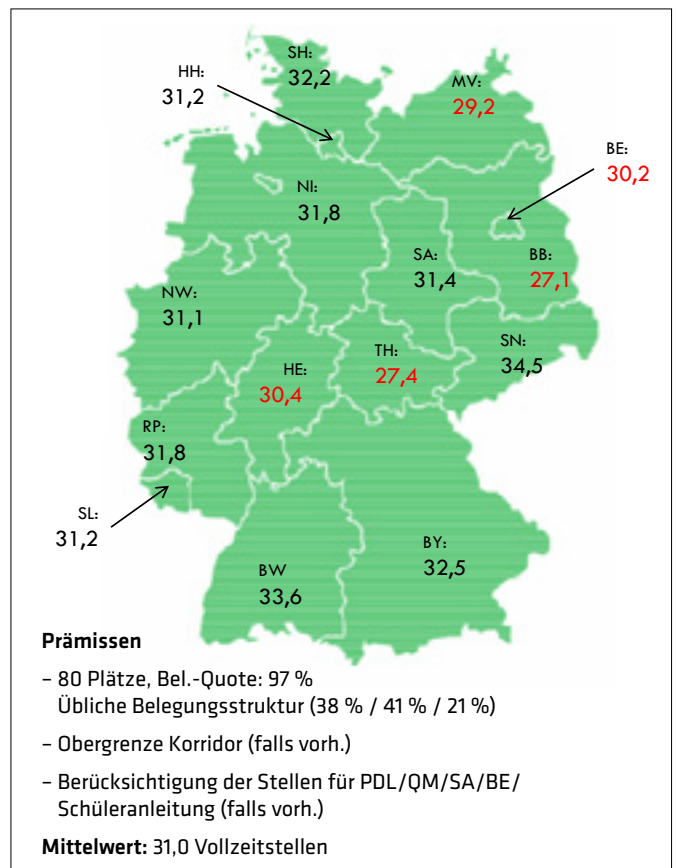
Das Bundesland mit der bestmöglichen Personalausstattung ist also Baden-Württemberg. Dort gilt auch eine Personalbandbreite, die aber vielfach nach oben ausgereizt wird. Die dortigen Einrichtungen können also bis zu 24 Prozent mehr Personal refinanziert bekommen als in Brandenburg. Benötigen denn pflegebedürftige Menschen aus Brandenburg weniger

Unterstützung, Pflege und Betreuung als die aus Baden-Württemberg? Sind Menschen in Baden-Württemberg gleicher als in Brandenburg? Und... reicht die Personalausstattung in Baden-Württemberg überhaupt aus?

Auch wenn der GKV-Spitzenverband in seinem Rundschreiben Rückschlüsse des zeitlichen

Mindestpflegeaufwandes in den einzelnen Pflegestufen gem. § 15 SGB XI auf die personelle Besetzung von Pflegeeinrichtungen verbietet, lohnt sich ein Vergleich. In diesem Paragraphen werden die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Pflegestufe durch Festlegung der täglichen Mindestzeiten einer Laien-(Grund)pflge geregelt. Im stationären Bereich sind hierbei nur die Zeiten der Behandlungspflege relevant, die untrennbar von den grundpflegerischen Leistungen erbracht werden. Eine darüber hi-

HÖCHSTMÖGLICHE VOLLZEITSTELLEN FÜR STATIONÄRE PFLEGE UND BETREUUNG IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN



Benötigen pflegebedürftige Menschen aus Brandenburg weniger Unterstützung als die aus Baden-Württemberg? Quelle: © age consult

naus gehende Finanzierung der Behandlungspflege über SGB V ist sehr selten. Ein beachtlicher Teil der Behandlungspflege wird stationär nebenbei, sprich ohne Refinanzierung, erbracht.

Das Maß des Notwendigen

Ein gewöhnlicher stationärer Wohnbereich von 30 Bewohnern sei vorausgesetzt, deren Pflegestufen dem Bundesdurchschnitt (Jahr 2011) entsprechen.

Diese 30 Bewohner des Wohnbereiches bräuchten mindestens 13,23 Vollzeitstellen (Laienpflege), während besagter Wohnbereich aber höchstens 12,94 Vollzeitstellen zur Verfügung hat. Diese sind zwar mindestens zur Hälfte Fachkräfte, die aber haben sämtliche

indirekten Leistungen, wie auch die Behandlungspflege – die nicht untrennbarer Bestandteil der Grundpflege ist – die Schüleranleitung, das Qualitätsmanagement und die Leitungsaufgaben sowie diverse andere Dienste zu erfüllen.

Diese Leistungen werden von der Laienpflege nicht erbracht. Ein Blick auf eine realistischere durchschnittlich notwendige Pflegezeit nach Pflegestufen verdeutlicht die Diskrepanz: Die 30 Bewohner bräuchten 19 Vollzeitstellen für ihre Pflege. Gemäß der besten Personalrichtwerten der Bundesrepublik kann ein solcher Wohnbereich aber höchstens 13 Vollzeitstellen refinanzieren. Wie soll das denn gehen?

Wann platzt die Blase?

Es wird offenkundig, warum die stationäre Altenpflege an chronischem Personalmangel leidet. Der Mangel ist strukturbedingt, denn alle Leistungen müssen nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 29 SGB XI erbracht werden: Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht übersteigen.

Es wird, nach fast 20 Jahren Pflegeversicherung, endlich einmal Zeit, dieses Maß des Notwendigen zu definieren. Es wird endlich mal Zeit, wissenschaftlich valide Personalbemessungsverfahren umzusetzen. Die Politik kann nicht einerseits eine bessere Qualität der Leistungserbringung einfordern, diese immer schärfer kontrollie-

ren und gleichzeitig die Grundlage für eine bessere Qualität, sprich mehr Personal, verweigern.

Gleichwohl ist auch die Frage nach der Leidensfähigkeit des Personals berechtigt. Wann wird die Blase aus Überforderung, Übermüdung, Verzweiflung und Burnout platzen? Wann wird die Altenhilfe ihre Stimme erheben? ▮

MEHR ZUM THEMA

Info: Claire Désenfant, Freiburg; www.age-consult.net; info@age-consult.net. *Einen tabellarischen Vergleich der notwendigen Pflegezeit finden Sie im Bereich Arbeitshilfen unter www.altenheim.net*